



Mitteilungsblatt

www.biederbach.de · Ausgabe auch online erhältlich

43. Jahrgang · Woche 1/2

Mittwoch, 8. Januar 2020

Gemeinsam Biederbachs Zukunft gestalten

Liebe Bürgerinnen und Bürger Biederbachs!

Sie sind gefragt: Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Weichen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde stellen. Helfen Sie uns, das neue **Gemeindeentwicklungskonzept** für Biederbach zu gestalten und tragen Sie mit Ihren Erfahrungen und Ideen dazu bei.

Deshalb laden wir Sie herzlich ein zur:

Auftaktveranstaltung zum Gemeindeentwicklungskonzept Rathaus Biederbach am 30.01.2020 von 19:00 bis 21:00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Warum ein Gemeindeentwicklungskonzept?

Biederbach möchte auch in Zukunft ein attraktiver Wohn-, Arbeits- und Freizeitort sein, in dem man sich gerne aufhält. Das Gemeindeentwicklungskonzept ist ein Wegweiser für Biederbach und zeigt wichtige Handlungs- und Entwicklungsperspektiven auf.

Diskutieren Sie mit uns, welche Ziele, Strategien und Maßnahmen Biederbach in die Zukunft führen!

Einige Themen dieser ersten Bestandsaufnahme:

- Die Gesellschaft verändert sich: Wie soll sich **Biederbach** in Zukunft positionieren?
- Wie können Charakter und Potenzial der Gemeinde hervorgehoben und gestärkt werden?
- Welche Themen, ausgehend von der städtebaulichen Entwicklung über den Verkehr bis zu Freizeit, Tourismus, Wirtschaft, Bildung und Betreuung, sollen dabei maßgebend sein?

Wie geht es nach der Auftaktveranstaltung weiter?

- Im Mai ist eine Kinderbeteiligung geplant.
- Ende Juni werden alle Ideen in einer Zukunftswerkstatt zusammengeführt.
- Anschließend werden alle gesammelten Beiträge zur Priorisierung dem Gemeinderat vorgelegt.

Ihre Ideen und Anregungen in der Diskussion gestalten unsere gemeinsame Zukunft.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE BIEDERBACH



Vorläufige Tagesordnung

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 23. Januar 2020 um 19.00 Uhr** im Bürgersaal des Rathauses Biederbach.

1. Bürgerfragestunde
2. Haushaltsplan 2020 – Beschlussfassung
3. Gemeindeverwaltungsverband Elzach
- Haushaltsplanentwurf 2020
4. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
5. Bekanntgaben der Verwaltung
6. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
7. Bürgerfragestunde

Die offizielle Tagesordnung können Sie ab dem 16. Januar 2020 auf der Homepage der Gemeinde unter Bekanntgaben oder im nächsten Mitteilungsblatt in der 4.KW nachlesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beratungsunterlagen zu der öffentlichen Sitzung auch an die Zuhörer in den Gemeinderatssitzungen zur Einsichtnahme ausgegeben werden und daher im Sitzungssaal ausliegen. Darüber hinaus können auch interessierte Bürgerinnen und Bürger Einsicht in die Beratungsunterlagen im Bürgerbüro erhalten.

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

Herzliche Grüße


Ihr Rafael Mathis
Bürgermeister



GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten

Vormittags: Mo. – Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags: Di. 14.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0
gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro Sabine Herr Tel. 07682 9116 17
herr@biederbach.de

Hauptamtsleiterin/Standesamt

Simone Müller Tel. 07682 9116 11
mueller@biederbach.de

Rechnungsamtsleiterin

Petra Schneider Tel. 07682 9116 13
schneider@biederbach.de

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Mobil: 0162 3843103
bauhof@biederbach.de

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus

Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001
zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach

Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226
kontakt@grundschule-biederbach.de

Kindergarten St. Martin

Tel. 07682 7370

kiga-biederbach@web.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“

Jennifer Bläsi und Elena Wisser
Tel. 07682 5349515

grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweiTälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom

Netze BW Tel. 0800 36294770

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2
79312 Emmendingen
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale
Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

Mitteilung der Gemeindekasse

Durch die Umstellung des Rechnungswesens der Gemeinde Biederbach auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) steht der Gemeindekasse die Buchhaltungssoftware über den Jahreswechsel nicht zur Verfügung. Daher können **Abbuchungen** (z. B. Kindergartengebühren, Verlässliche Grundschule) anstatt wie üblich Mitte Januar, **erst Ende des Monats** vorgenommen werden. Außerdem kann es zu einer **verspäteten Bezahlung von Rechnungen** kommen. Überweisungen auf die Konten der Gemeinde sind davon nicht betroffen und können ohne Einschränkung erfolgen. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindekasse

Heimattreff - Zeit und nah

lädt am 14.1.2020 ab 15 Uhr zum Handarbeitstreff im Bürgersaal ein.

Handarbeiten und Kaffeetrinken in gemütlicher Runde.
Vorankündigung: Am 25.1.2020 ab 15 Uhr findet unser 2. Spielenachmittag im Bürgersaal statt.

Diebstahl auf dem Friedhof

Der Gemeinde wurde ein Diebstahl auf dem Friedhof Oberbiederbach gemeldet. Dieser muss zwischen dem 25.12. mittags und dem 26.12.19 stattgefunden haben. Entwendet wurden dabei drei hochwertige Kerzen, die am Grab befestigt waren.

Die Friedhofsbesucher und Anwohner des Friedhofs, die diesbezüglich Beobachtungen gemacht haben oder uns Hinweise geben können, bitten wir um Mitteilung.

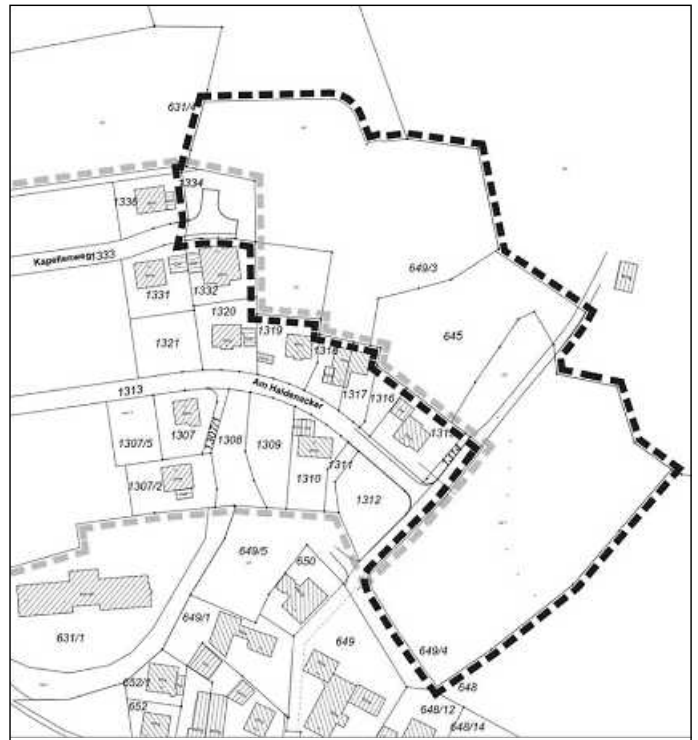
Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Haldenacker II“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Biederbach hat am 19.09.2019 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Haldenacker II“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als selbstständige Satzung beschlossen. Mit Schreiben vom 10.12.2019 hat das Landratsamt Emmendingen den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

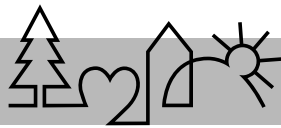


Der Bebauungsplan und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften „Haldenacker II“ treten mit dieser Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung (mit Umweltbericht) sowie der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im Rathaus der Gemeinde Biederbach, Bürgerbüro, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und



von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss

beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Biederbach, den 08.01.2020

gez. *Rafael Mathis*
Bürgermeister

Verunreinigung durch Hundekot

Trotz der aufgestellten Hundetoiletten kommt es beim Bürgermeisterrat immer wieder zu Klagen über Verunreinigungen durch Hundekot. Dabei werden insbesondere die landwirtschaftlichen Flächen (Wiesen) verschmutzt.

Mit Hundekot verschmutztes Futter ist für landwirtschaftliche Nutztiere gefährlich! Wir bitten daher die Hundehalter eindringlich, den Kot ihrer Hunde **über die Hundetoiletten zu entsorgen** und nicht den Beutel in die Wiesen und Felder zu schmeißen!

Ihre Gemeindeverwaltung

Landesfamilienpass 2020

Die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass für das Jahr 2020 sind ab sofort beim Bürgermeisteramt/Bürgerbüro erhältlich.

Mit dem Landesfamilienpass und der jährlich neuen Gutscheinkarte

können Familien derzeit kostenlos, auch mehrfach im Jahr oder zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg besuchen.

Bitte informieren Sie sich vorab über die Homepage www.schloesser-undgaerten.de oder <https://www.schloesser-und-gaerten.de/besuchereinformatio/verguenstigungen/landesfamilienpass/>. Hier ist eine Liste aller Objekte der Staatlichen Schlösser und Gärten eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit besitzt.

Familien, welche bereits im Besitz eines Landesfamilienpasses sind, erhalten die Gutscheinkarte gegen Vorlage des vom Vorjahr(en) ausgestellten Familienpasses.

Wer noch **keinen Landesfamilienpass besitzt**, kann diesen auf **Antrag beim Bürgermeisteramt/Bürgerbüro** erhalten, wenn eine der **folgenden Voraussetzungen** erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschlagsberechtig sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Ihre Gemeindeverwaltung

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Neue Datenschutzverordnung

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (Bundesmeldegesetz nach § 20 Abs. 2 zur Bekanntmachung von Altersjubilaren ab 01.11.2015) darf die Gemeinde Biederbach ohne schriftliche Einverständniserklärung im Mitteilungsblatt keine Alters- und Ehejubilare mehr veröffentlichen.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Deshalb wurde allen Altersjubilaren ab dem 70. Geburtstag eine solche Einverständniserklärung per Post zugesandt. Wünschen Sie dann eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt, bitten wir Sie rechtzeitig um Abgabe der schriftlichen Einwilligungserklärung beim Bürgerbüro, ansonsten werden Ihre Daten nicht veröffentlicht bzw. darf die Gemeinde Sie nicht im Mitteilungsblatt beglückwünschen. Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann auch bei der Gemeindeverwaltung direkt beantragt werden.

Liegt dann diese Einwilligungserklärung vor, werden die Daten der Jubilare auch an die Presse weitergeleitet und dort veröffentlicht, da die Gemeinde laut Bundesmeldegesetz dazu verpflichtet ist, Mandatsträgern sowie Vertretern von Presse und Rundfunk, Auskunft über die Alters- und Ehejubiläen aus dem Melderegister zu erteilen.

Wenn Sie eine Veröffentlichung Ihrer Daten im Pfarrblatt ebenfalls nicht wünschen, wenden Sie sich bitte direkt an das Pfarrbüro in Elzach, damit auch dort eine Veröffentlichung nicht erfolgt. Dies kann bei der Gemeindeverwaltung nicht beantragt werden.

Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Tel. 07682 9116-17.

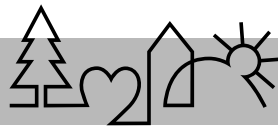
Ihre Gemeindeverwaltung

**Redaktionsschluss
für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche
04**

ist am Montag, 20.01.2020 um 9.00 Uhr

Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr

Das Bürgermeisteramt



DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat Januar 2020 ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Zur Geburt

Manuela und Markus Schätzle, Illenberg 6 A
zur Geburt ihres Sohnes Mats Jonas, geb. am 28.11.2019

Barbara und Harald Fürstenau, Am Palmersbach 24
zur Geburt ihrer Tochter Isabella, geb. am 2.12.2019

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
Gasthaus "Adler Pelzmühle"	Montag
Gasthaus "Deutscher Hof"	Sonntag
Gasthaus "Hirschen-Dorf-mühle"	Dienstag, Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet
Gasthaus "Sonnhalde"	Montag
Gasthaus "Zum Bäreneckle"	Dienstag+Mittwoch
Gasthaus "Zum Kreuz"	Montag+Dienstag
Café "Schwarzwaldstüble"	Montag+Dienstag

NOTDIENSTE / NOTRUF



An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst.

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.
DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222
Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Notrufe

**Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110
Notruf-Fax:**

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem **Notruf 112** gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:
Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810
(Tag + Nacht)

Dorfhelferin Einsatzleitung:
Christine Schwendemann-Brugger, Tel.: 07682/920202

Apotheken-Notdienst

- Di., 07.01. Marien-Apotheke, Gutach**
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Mi., 08.01. Nikolai-Apotheke, Waldkirch**
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Do., 09.01. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Fr., 10.01. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Sa., 11.01. Apotheke am Heidacker, Freiamt (Ottoschwanden)**
Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877
Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575
- So., 12.01. Kandel-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 58, Tel. 07681 9320
Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
Marktplatz 9, Tel. 07641 8763
- Mo., 13.01. Severin-Apotheke, Denzlingen**
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844
- Di., 14.01. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852
- Mi., 15.01. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- Do., 16.01. Breisgau-Apotheke, Teningen**
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 8460
Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch
Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4925250
- Fr., 17.01. Bürkle-Apotheke, Emmendingen**
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794
- Sa., 18.01. Neue Apotheke, Emmendingen**
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221
- So., 19.01. easyApotheke, Emmendingen**
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280
Stadt-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 37, Tel. 07681 479110
- Mo., 20.01. Central-Apotheke, Emmendingen**
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Di., 21.01. Kronen-Apotheke, Teningen**
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
Nikolai-Apotheke, Waldkirch
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 11.01./12.01.2020
Dr. Tietz, Waldkirch
Rudolf-Blessing-Str. 2, Tel. 07681 494936
Dr. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Samstag/Sonntag, 18.01./19.01.2020
Dr. Kneucker, Denzlingen
Thüringer Straße 7, Tel. 07666 7868
Dr. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC
Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774
9339-0, Fax: 07774 9339-33.

Pflegestützpunkt, Seniorengemeinschaft und Betreuungsbehörde

Im Landkreis Emmendingen wurde ein Pflegestützpunkt eingerichtet. Die Behörden sind in der Markgrafenstraße 8 in Emmendingen zu finden. Der Zugang ist barrierefrei.



Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann, Telefon: 07641 451 309. Infos: E-Mail: pflugestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Außensprechstellen des Pflegestützpunkts: Die Sprechzeiten in Waldkirch, Endingen und Herbolzheim sind wie folgt:

- **Außensprechstelle Waldkirch-Kollnau** (Bürgertreff Kollnau / Hildastraße 2a): **Montag 10:00 bis 15:00 Uhr**, Frau Christiane Hartmann, Tel. 07641 451-3091
- **Außensprechstelle Endingen** (Bürgerhaus / St. Jakobs-gässli 4): **Dienstag 10:00 bis 15:00 Uhr**, Frau Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 451-3025
- **Außensprechstelle Herbolzheim** (Torhaus / Hauptstraße 60): **Donnerstag 10:00 bis 15:00 Uhr**, Frau Carolin Kröner, Tel. 07641 451-3095

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen

Der Kreissenorenrat hat eine eigene Internetseite. Infos erhalten Sie unter www.kreissenorenrat-emmendingen.de.

Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)
Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Kostenlose zentrale Rufnummer 116117

Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskran- kenhaus, Sautierstraße 1 in Freiburg

Ab 15. Mai 2018 geänderte Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 19.00 - 22.30 Uhr
Freitag: 16.00 - 22.30 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 - 22.30 Uhr
ab 22.30 Uhr - 08.00 Uhr

Notfallbehandlung Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1)

Rufnummer: 01806076111

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst / Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Fachstelle "Sucht" in Waldkirch

Ratsuchende können bei der Fachstelle Sucht eine Beratung sowie Behandlung und Prävention von Alkohol-, Medikamenten-, Glückspiel- und Nikotinproblemen wie folgt finden:

- Fachstelle Sucht, Friedhofstraße 1, 79183 Waldkirch, Tel. 07681 24623, Dienstag und Donnerstag von 10 - 17 Uhr

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5
79312 Emmendingen
Tel. 07641 9671590
<http://www.herbstzeit-bwf.de>



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu sämtlichen Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.
Geyer-zu-Lauf-Str. 34, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Fr. Hoffmann)

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen
Karl-Friedrich-Str.20, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/9185-13 (Fr. Homburger)
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.
Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)

Außensprechstunde donnerstagsnachmittags
in Endingen, Tel.: 0152-56808748
in Elzach, Tel.: 0152-09272764

MÜLLABFUHR



Montag, 13.01.2020	Graue Tonne
Donnerstag, 16.01.2020	Gelber Sack
Montag, 20.01.2020	Blaue Tonne
Freitag, 24.01.2020	Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlisbach)

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr



MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Unnötig wie ein Kropf – Erkrankungen der Schilddrüse

Erkrankungen der Schilddrüse sind im wahrsten Sinne des Wortes „unnötig wie ein Kropf“. Dr. Klaus Winterhalter erläutert in seinem Vortrag, wie Schilddrüsenerkrankungen entstehen, wie sie behandelt werden und welche Möglichkeiten der Vorbeugung bestehen. Der Oberarzt der chirurgischen Abteilung des Kreiskrankenhauses informiert am Dienstag, 14. Januar 2020 um 19:00 Uhr im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses Emmendingen (Haus C). Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Pflegebedürftig – was nun?

Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen, sie kann sich langsam und schleichend entwickeln, aber auch sehr plötzlich eintreten. Beispielsweise nach einem Schlaganfall oder einem Unfall. Wenn die Situation der Pflegebedürftigkeit eintritt, stehen Betroffene und ihre Angehörigen häufig vor einem Berg von Fragen und Entscheidungen. Christiane Hartmann, Leiterin des Pflegestützpunktes im Landkreis Emmendingen gibt in ihrem Vortrag „Pflegebedürftig – was nun?“ am Mittwoch, 15. Januar 2020 um 19:00 Uhr im Bürgertreff in Waldkirch-Kollnau (Hildastraße 2a) erste Informationen bei so einer Situation. Damit keine Überfor-



derung eintritt, gibt Christiane Hartmann erste Informationen mit an die Hand. Themen sind unter anderem die Unterstützungsangebote, Entlastungsmöglichkeiten und Finanzierung. Der Vortrag richtet sich an alle Interessierten und ist kostenlos.

Vortrag und Tipps für Patchwork-Familien

Familien, in denen Kinder nicht mehr mit beiden leiblichen Eltern und den Geschwistern, sondern auch mit den neuen Partnerinnen oder Partnern eines Elternteils und eventuell weiteren Kindern zusammenleben, sind zu einer Normalität geworden. In solchen Patchwork genannten Familien entsteht häufig eine bunte Vielfalt: der Verwandten- und Freundeskreis erweitert sich auf einmal um ein Vielfaches, neue Perspektiven und Lebensvorstellungen bereichern das Familienleben. Aber so viel Neues schafft auch Raum für Missverständnisse, Enttäuschungen, Verletzungen und Konflikte. Darauf geht ein Vortrag der Familienberatung des Landratsamts Emmendingen am Mittwoch, 22. Januar 2020 von 18:30 bis 22:00 Uhr im Gruppenraum der Familienberatungsstelle Emmendingen (Gartenstraße 30) ein. Referent ist der Diplom-Psychologe, Familientherapeut und Supervisor Mirko Kuhn. Er erläutert, auf welche Fallstricke Patchwork-Eltern achten sollten und was sie tun können, um Konflikte zu vermeiden und die Chancen des Patchwork zu nutzen. Der Vortrag ist kostenlos. Um Voranmeldung unter Telefon 07641 451 3210 oder per E-Mail: familienberatung-em@landkreis-emmendingen.de wird gebeten.

Seminar „Horntragende Kühe im Laufstall“

„Horntragende Kühe im Laufstall“ sind das Thema eines Seminartages am Montag, 27. Januar 2020 von 9:15 bis ca. 16:00 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an alle Betriebe, die Milchvieh halten. Beim Seminar werden die neuesten Ergebnisse aus einem fünfjährigen Forschungsprojekt der Universität Kassel rund um horntragende Kühe im Laufstall und zur Enthornung vorgestellt, es gibt Tipps und Erfahrungsberichte zur Haltung im Laufstall sowie eine Stallbesichtigung des Milchviehbetriebes auf der Domäne Hochburg. Der Tag ist eine gemeinsame Veranstaltung des auf der Hochburg angesiedelten Kompetenzzentrums Ökologischer Landbau Baden-Württemberg (KÖLBW) mit der Universität Kassel und den Verbänden Demeter und Bioland. Die Veranstaltung ist kostenlos, für die Verpflegung (Mittagessen, Kaffee, Kuchen) werden 15 Euro berechnet. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich bis zum 20. Januar 2020 per Telefon 07641 957 890 16 oder per E-Mail unter poststelle-KOELBW@ltz.bwl.de. Informationen zum Seminar sind erhältlich bei Philipp Kühner unter Telefon 07641 451 9171, E-Mail: p.kuehner@landkreis-emmendingen.de

Abwasser nicht über Straßen- und Hofabläufe entsorgen

Immer wieder gehen bei der Wasserbehörde des Landratsamtes Emmendingen Meldungen durch aufmerksame Bürgerinnen und Bürger oder andere Stellen wegen akuter Gewässerverunreinigungen in Bächen, Flüssen oder Kanälen ein. Oft handelt es sich dabei um plötzliche farbliche Veränderungen in Gewässern.

Als Ursache dafür werden nicht selten Dispersionsfarben (zum Beispiel Wandfarben) festgestellt, die durch Wegschütten von Farbresten, Auswaschen von Farbeimern, Pinseln oder Farbroller oder Entleeren dieser Abwässer auf die Straße und über Straßeneinläufe in ein Gewässer gelangt sind.

Das liegt daran, dass in vielen Gemeinden im Landkreis das sogenannte Trennsystem eingeführt wurde: Das bedeutet, dass neben den Schmutzwasserkanälen auch Regenwasserkanäle verlegt sind. Dadurch wird das vergleichsweise gering belastete Regenwasser nicht zu den Kläranlagen ge-

leitet, sondern gelangt in das nächstgelegene Oberflächen-gewässer. „Waschwasser“, das fälschlicherweise in diese Kanaleinläufe geschüttet wird, gelangt also ungereinigt in den nächsten Bach. Solche Abwässer dürfen deshalb nicht über die Straße oder Hofabläufe entleert werden, sondern müssen über Waschbecken oder WC entsorgt werden. Nur so werden sie ordnungsgemäß über den Schmutzwasserkanal zur Behandlung in die Kläranlage geleitet.

Flüssige lösungsmittelfreie Farbe (wie zum Beispiel Wand- oder Dispersionsfarben) lässt man am besten mit offenem Deckel austrocknen. Die eingetrocknete Farbe kann dann aus dem Eimer geklopft und in der grauen Tonne entsorgt werden. Der leere Farbeimer wird auf den Recyclinghöfen angenommen oder kann in den gelben Sack gegeben werden, wobei Eimer und Deckel getrennt eingegeben werden sollten. Farbreste, die Lösungsmittel enthalten, sowie Abwässer mit Lösungsmitteln werden kostenlos bei der Schadstoffsammlung angenommen. Die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe und die Termine der Schadstoffsammlung stehen im Abfallkalender und im Internet auf den Seiten der Abfallwirtschaft unter www.landkreis-emmendingen.de

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN



Stadt Elzach
Landkreis Emmendingen

Stellenausschreibung

Die Stadt Elzach stellt zum Beginn der Badesaison 2020 eine/n Mitarbeiter/in für den

Reinigungsdienst im Freibad Elzach (m/w/d)

ein. Die Übertragung von Vertretungstätigkeiten oder auch anderer Arbeiten bleibt vorbehalten. Es handelt sich um eine für die Badesaison 2020 (Anfang Mai 2020 – 20.09.2020) befristete Teilzeitbeschäftigung (**Minijob**) mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von **7,5 Stunden**.

Die Arbeitsleistung ist abends nach Schließung des Freibades zu erbringen und verteilt sich grundsätzlich auf 5 Tage in der Woche (So. – Do.).

Erwartet werden Flexibilität, Teamfähigkeit sowie eine zügige und gründliche Arbeitsweise.

Die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – TVöD -.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) bitten wir bis spätestens **24. Januar 2020** an das Bürgermeisteramt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, zu richten. Für Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiter Christoph Croin (Tel.: 07682/804-20) oder der kaufmännische Leiter der Stadtwerke Elzach, Thomas Tränkle (Tel.: 07682/804-15), gerne zur Verfügung.

Service kann so einfach sein

Die Unfallkasse Baden-Württemberg optimiert ihre Online-Dienste

Karlsruhe/Stuttgart, den 30.12.2019

Ab sofort ist es noch einfacher, eine Unfallanzeige aufzugeben, Haushaltshilfen anzumelden, Dienstunfälle zu melden oder einfach nur mit uns in Kontakt zu treten: Mit ihren neuen Online-Diensten ist die Unfallkasse Baden-Württemberg den nächsten Schritt in Richtung Digitalisierung gegangen. Unter <https://www.ukbw.de/informationen-service/service/> sehen Mitgliedsunternehmen und Versicherte auf einen Blick das Service-Angebot der UKBW.



FÜR UNSERE LANDWIRTE

Generalversammlung WPV Biederbach/ Prechtal e.V.

Der WPV Biederbach/Prechtal lädt alle Waldbesitzer aus Biederbach und Prechtal zur Jahreshauptversammlung am **Dienstag, den 14.01.2020** um 20:00 Uhr im Landgasthof Adler-Pelzmühle herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 2. Gedenken an die Verstorbenen
 3. Bericht des Vorstandes
 4. Bericht des Geschäftsführers
 5. Bericht des Kassenführers mit Stellungnahme der Kassenprüfer
 6. Wahl der neuen Kassenprüfer
 7. Entlastung des Gesamtvorstandes
 8. Bericht des Revierleiters, Herr Teepe
 9. Bericht des Forstamtes, Herr Dr. Hepperle
 10. Holzmarkt aktuell, Herr Weber - Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau
 11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Auf Ihr Interesse und zahlreiches Kommen freut sich der Vorstand

Kurz vor Weihnachten kamen die Köche nochmals an die Schule und überreichten uns als kleine Weihnachtsüberraschung Süßigkeiten für die Klassen und Geld für weitere Küchenaktionen in den jeweiligen Klassen. Herzlichen Dank!



SCHULEN



Offenes Haus und Infoabende an der Edith-Stein-Schule, Freiburg

für **Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft und Sozialpflege**
Mi/Do, 15./16.01.20: Präsenz auf der Job-Start-Börse,
Messe Freiburg

Do, 30. Januar 2020:

ab 17:00 „offenes Haus“, ab 19:00 Infoabend

Di, 18. Februar 2020: ab 19:00 Infoabend

Bildungsangebote:

Nach Realschule o. 2-jähr. Berufsfachschule in drei Jahren zum Abitur:

Agrarwissenschaftliches Gymnasium

- Agrarbiologie, Natur- und Umweltschutz
- Pflanzenzüchtung und Tierhaltung
- Lebensmittelproduktion und Biotechnologie

Gesundheitswissenschaftl. Gymnasium

- Biologie mit Gesundheitslehre und Pflege
- Medizin und Pharmazie
- Sozialmanagement und Psychologie

Nach einer Berufsausbildung in zwei Jahren zum Abitur:

Berufsoberschule für Sozialwesen

- Biologie mit Gesundheitslehre
- Pädagogik und Psychologie

Kontakt: Edith-Stein-Schule, Bissierstr. 17, 79114 Freiburg

0761-201-7766 o. -7436

ests@freiburger-schulen.bwl.de,

www.ests-freiburg.de

GRUNDSCHULE BIEDERBACH

Ferienaktion Schulküche

In den Sommerferien gab es in der Schulküche der GS Biederbach eine Ferienaktion für Kinder.

Biederbacher Köche - Monika Winterer, Thorsten Stöhr, Hubert Meier, Paul Burger und Hannes Becherer - haben gemeinsam mit fleißigen Küchenhelfer*innen Leckereres gezaubert.

ELZTAL-SCHULE GUTACH-BLEIBACH



Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 25. November 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	209.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	204.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	4.700
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	4.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	200.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	187.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	12.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	47.050
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	47.050



2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	12.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	12.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **80.000 EUR**

§ 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 11 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf **22.450 EUR**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die in der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 28.11.2019 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Emmendingen am 06.12.2019 genehmigt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09. Januar bis einschließlich 23. Januar 2020 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstr. 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 13. Dezember 2019
gez. *Urban Singler*, Verbandsvorsitzender

Verbandssatzung der Elztal-Schule Gutach im Breisgau

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Elztal-Schule - SBBZ-

Zur Bildung dieses Schulverbandes vereinbaren die beteiligten Gemeinden aufgrund von § 31 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) i.d.F. vom 01. August 1983 i.V. mit §§ 5 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (Ges.Bl.S.408) die folgende

Schulverbandssatzung

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

- Die Gemeinden / Städte Biederbach, Elzach, Gutach im Breisgau, Simonswald, Waldkirch und Winden im Elztal im Landkreis Emmendingen, im folgenden **Verbandsgemeinden** genannt, bilden unter dem Namen Elztal-Schule Gutach im Breisgau (Förderschule) einen Schulverband.
- Der Schulverband, im folgenden **Verband** genannt, hat seinen Sitz in Gutach im Breisgau.

§ 2

Aufgaben des Verbandes

- Der Verband ist Träger der Förderschule nach Maßgabe des § 15 und im Sinne von § 27 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg.
- Die sachlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Unterrichtserteilung werden nach den gesetzlichen Bestimmungen geschaffen.

§ 3

Schulbezirk und sachlicher Schulbereich

Die Schulträgerschaft des Verbandes erstreckt sich räumlich auf das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinden. In der Verbandsschule werden die in diesem Gebiet sonderpädagoglichen Schüler mit besonderem Bildungs- und Beratungsbedarf unterrichtet.

§ 4

Organe des Verbandes

Organe des Verbandes sind:
die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

§ 5

- Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden kraft ihres Amtes.
- Das Stimmverhältnis untereinander wird wie folgt festgelegt:
Jede Gemeinde bis 1000 Einwohner hat **eine Stimme**, für jede angefangenen weiteren 1000 Einwohner eine weitere Stimme, jedoch kann kein Mitglied mehr als 40 % der Gesamtstimmen auf sich vereinigen. Maßgebend ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.
- Der Bürgermeister einer Verbandsgemeinde wird bei Verhinderung durch seinen allgemeinen Stellvertreter vertreten.
- Die Verbandsversammlung beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Verbandes. Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über
 - die Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter,
 - die Aufnahme neuer Mitglieder,
 - das Ausscheiden eines Mitgliedes,
 - die Änderung der Satzung,
 - den Erlass von Satzungen,
 - die Auflösung des Verbandes,
 - den Erlass der Haushaltssatzung und der Nachtragsatzung sowie über die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung,
 - Maßnahmen, deren Kosten den Betrag von 10.000 Euro übersteigen.

§ 6

Verbandsvorsitzender

Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf fünf Jahre gewählt. Scheiden sie vorzeitig aus der Verbandsversammlung aus, so wird für den Rest ihrer Amtszeit jeweils ein Ersatzmann gewählt. Bis zur Neuwahl nehmen der bisherige Vorsitzende bzw. seine Stellvertreter ihr Amt weiter wahr.

§ 7

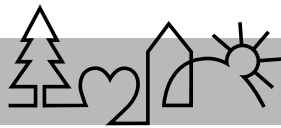
Verwaltungsleihe

Das für die Reinigung und Unterhaltung des Gebäudes und die Unterstützung des Schulleiters erforderliche Personal wird in Form der Verwaltungsleihe dem Schulverband vom Verbandsmitglied Gemeinde Gutach im Breisgau zur Verfügung gestellt. Die anteiligen Personalkosten werden dem Schulverband quartalsmäßig von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

§ 8

Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

- Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft entsprechend mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans sowie der Jahresrechnung, über das Rechnungsprüfungsamt und den Fachbeamten für das Finanzamt.
- Bei der Kassenführung des Verbandes ist eine von der Gemeindekasse getrennte Geldverwaltung und die



Führung besonderer Konten für den bargeldlosen Zahlungsverkehr erforderlich.

3. Der Kassenverwalter und der Schriftführer des Zweckverbandes werden von der Verbandsversammlung bestimmt. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung deren Höhe durch Beschluss der Verbandsversammlung festzulegen ist.

§ 9

Deckung des Finanzbedarfs

Soweit der Finanzbedarf des Verbandes nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden kann, wird er von den Verbandsgemeinden durch eine jährliche Schulkostenumlage (§ 10) und bei Investitionen durch eine Kapitalumlage (§ 11) aufgebracht.

§ 10

Jährliche Schulkostenumlage

1. Die jährliche Schulkostenumlage wird erhoben um den laufenden Schulkostenaufwand zu decken. Umlageschlüssel ist die Zahl der Schüler am Stichtag der allgemeinen Schulstatistik des vorangegangenen Kalenderjahres.
2. Die Schulkostenumlage ist in einer Summe zum 01.04. eines Jahres fällig.

§ 11

Kapitalumlage

1. Verbleibt bei Investitionen nach Abzug der sonstigen Einnahmen (Beihilfen, Zuschüssen, Schenkungen und dergleichen) noch ein ungedeckter Aufwand von mehr als 25.000 €, so wird der verbleibende Aufwand durch die Aufnahme von Darlehen gedeckt. Die hieraus entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen sind von den Verbandsgemeinden durch eine Kapitalumlage aufzubringen.
2. Der Verband erhebt ferner eine Kapitalumlage, wenn er zur Erfüllung seiner Aufgaben Vermögensgegenstände erwerben, neu schaffen oder vollständig erneuern muss und der Umlagebedarf dafür auf mindestens 3.000 €, höchstens 25.000 € pro Jahr veranschlagt wird.
3. Umlageschlüssel für die Kapitalumlage ist die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres. Die Einwohnerzahl von Gemeinden, die Schüler in Pflichtschulen anderer Gemeinden außerhalb des Verbandsgebietes haben, wird bei diesen Gemeinden um die Zahl der Einwohner dieser Ortsteile gekürzt.
4. Maßstab für die späteren Kapitalumlagen ist, unbeschadet einer Sondervereinbarung im Einzelfall, jeweils die Einwohnerzahl zum 30.06. des Vorjahres.
5. Vorzeitige Kapitaltilgung ist jeweils zum 31.12. eines Jahres möglich. Der Anteil am jeweiligen Restdarlehen des Verbandes errechnet sich hierbei ebenfalls nach der Einwohnerzahl vom 30.06. des Vorjahres. Bei einer vorzeitigen Kapitaltilgung ist eine vierteljährliche Kündigungsfrist einzuhalten.
6. Die Kapitalumlage wird jeweils einen Monat nach ihrer Anforderung fällig. Je nach Kassenbedarf kann sie zur Durchführung der Maßnahme sofort in voller Höhe oder in Teilbeträgen erhoben werden.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Schulverbandes erfolgen nach der jeweiligen Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der einzelnen Mitglieder.

§ 13

Neuaufnahme und Ausscheiden von Verbandsgemeinden

1. Die Aufnahme weiterer Gemeinden in den Verband wird in der Regel nur zu Beginn eines Schuljahres zugelassen. Das Gleiche gilt für das Ausscheiden einer Gemeinde aus dem Verband. Die Bedingungen, unter denen eine Gemeinde in den Verband neu aufgenommen wird, werden zuvor zwischen dem Verband und der aufnahmeantragstellenden Gemeinde schriftlich vereinbart. In der Regel hat die beitretende Gemeinde an den Verband einen Kapitalzuschuss zu zahlen, der im Sinne von § 9 GKZ die Vorteile und Nachteile der Beteiligten in angemessener Weise ausgleichen soll.

2. Ausscheiden einer Gemeinde ist nur möglich, wenn die auf sie entfallenden Verpflichtungen von ihr zum Ausscheidungstermin erfüllt sind. Sie hat durch ihr Ausscheiden keinen Anspruch an das, durch den Verband bis zu ihrem Ausscheiden geschaffene Vermögen.

§ 14

Satzungsänderung

Ein Beschluss, der die Verbandssatzung ändert, bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahl der Verbandsmitglieder.

§ 15

Auflösung des Verbandes

1. Zum Beschluss über die Auflösung des Verbandes ist eine Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsmitglieder erforderlich. § 30 SchG findet Anwendung.
2. Bei der Auflösung werden das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes auf die ihm bei der Auflösung angehörenden Gemeinden aufgeteilt, soweit sie nicht auf andere Rechtsträger, die Verbandsaufgaben ganz oder teilweise übernehmen, übertragen oder von diesen übernommen werden. Maßstab für die Aufteilung des Vermögens ist die Einwohnerzahl der Verbandsmitglieder zum 30.06. des vorangegangenen Jahres.
3. Für Verpflichtungen des Verbandes, die nur einheitlich erfüllt werden können und über die Abwicklung der Auflösung hinauswirken, bleiben die Verbandsgemeinden Gesamtschuldner. Die Erfüllung solcher Verpflichtungen ist, sofern bei der Auflösung nichts anderes vereinbart wird, Aufgabe der Sitzgemeinde des Verbandes. Die übrigen Gemeinden haben dieser ihren Anteil nach Maßstab des Absatzes 2 zu zahlen.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gutach im Breisgau, den 25. November 2019
gez. Urban Singler, Verbandsvorsitzender

AUS- UND FORTBILDUNG



BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT AGENTUR FÜR ARBEIT FREIBURG



„WieDerEinstieg“ gelingt

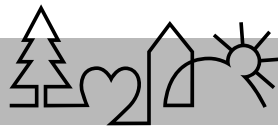
Am **Dienstag, 14. Januar**, informiert Andrea Klimak zum Thema „Erfolgreich wiedereinsteigen“. Die Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ, Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Die Veranstaltung richtet sich an Frauen und Männer, die nach der Familienphase oder der Pflege von Angehörigen den beruflichen Wiedereinstieg vorbereiten. Interessentinnen erhalten Tipps zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt, welche grundsätzlichen Anforderungen Bewerberinnen im Wettbewerb um Arbeitsplätze mitbringen müssen und wie die Agentur für Arbeit mit ihrem Service- und Förderangebot den beruflichen Wiedereinstieg unterstützen kann.

Berufseinstieg in der Technikbranche

Was bieten und erwarten Arbeitgeber?

Am **Donnerstag, 16. Januar**, informieren Vertreter der AV-NET Integrated | MSC Technologies und der SICK AG beispiel-



haft für die regionale Technikbranche über Erfolgsfaktoren eines erfolgreichen Berufseinstiegs als Hochschulabsolvent. Unter Moderation von Marian Seidenberg, Berater für akademische Berufe, Agentur für Arbeit Freiburg, gibt es anschließend eine Diskussions- und Fragerunde.

Die Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr in der Technischen Fakultät, Georges-Köhler-Alle 101 (Raum 101 02 016/018) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und endet voraussichtlich um 19:45 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Die Veranstaltung ist Teil der Vortragsreihe „Von der Uni in den Beruf“, die in Kooperation von Agentur für Arbeit Freiburg und dem Service Center Studium der Albert-Ludwigs-Universität für Studierende und Hochschulabsolventen organisiert wird.

Deutsch-französische Berufsberatung im BiZ

Am **Donnerstag, 16. Januar**, informiert die französische Berufsberatung im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, über Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten in Frankreich.

Die oberrheinische Region bietet auch grenzüberschreitend hervorragende Möglichkeiten zur Ausbildung und Erweiterung des persönlichen Horizonts. Mit einem Berufs- oder Studienabschluss in Frankreich vertieft man zudem Sprache und Kultur des regional wichtigsten Nachbarn. Frankreichinteressierte können sich wahlweise in deutscher oder französischer Sprache individuell beraten lassen. **Anmeldung** ist möglich bis **Montag, 13. Januar**, unter Telefon 0761 2710 264 oder per E-Mail an freiburg.biz@arbeitsagentur.de.

IHK-BILDUNGSZENTRUM SÜDLICHER OBERRHEIN



Fachkraft (IHK) für betriebliches Gesundheitsmanagement

Gesunde Unternehmen brauchen gesunde Mitarbeitende – in allen Bereichen. Genau hier setzt das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) an.

Der Zertifikatslehrgang des IHK-Bildungszentrums in Freiburg startet am **18. Februar 2020** und umfasst 100 Unterrichtseinheiten. Die Teilnehmer erwerben die erforderlichen Kompetenzen, um den Aufbau eines systematischen betrieblichen Gesundheitsmanagements im Unternehmen professionell zu unterstützen und damit gezielt in die Praxis zu integrieren.

Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein, 0761/2026-0, E-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de.

KINDERTAGESSTÄTTEN



BAUERNHOFKINDERGARTEN GRASHÜPFER



Die Grashüpfer suchen ...

eine/n liebevolle/n und flotte/n Rentnerin oder Rentner, welche/r so manches Abenteuer mit den kleinen Grashüpfern und deren Erzieherinnen erleben möchte.

Zum Beispiel:

Bücher anschauen, Spiele spielen, puzzeln oder die Tiere besuchen.

Der Natur und Bauernhofkindergarten praktiziert die intergenerative Pädagogik, dies bedeutet, dass die Kinder

mit der älteren Generation in Berührung kommen, diese kennen und lieben lernen. Wir besuchen bereits regelmäßig die Spielegruppe der Sozialstation in Elzach. Nun wollen wir das ganze ergänzen und hoffen eine/n Senioren/in zu finden, welche/r uns ebenfalls in regelmäßigen Abständen vor Ort im Kindergarten besucht.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, rufen Sie uns gerne an 07682/ 5349515 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an grashuepfer.biederbach@kita-natura.de.

Krankheitsvertretung gesucht ...

der Natur- und Bauernhofkindergarten sucht ab sofort eine Krankheitsvertretung, welche in dringenden Notfällen spontan einspringen kann. Vergütet werden die Stunden in Form einer Ehrenamtszuschale. Es ist keine pädagogische Ausbildung notwendig. Wichtig ist nur, ein liebevoller Umgang mit den Kindern zu haben, flexibel einspringen zu können, zuverlässig und verlässlich zu sein, sowie Pünktlichkeit.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, rufen Sie uns gerne an 07682/ 5349515 oder schreiben Sie uns eine E-Mail grashuepfer.biederbach@kita-natura.de.

ZWEITÄLERLAND



VERANSTALTUNGSKALENDER



14.01.2020, 15.00 - 18.00 Uhr

Start: Handarbeits-Treff mit den Mitgliedern des Heimattreffs - Zeit und nah im Bürgersaal des Rathauses Biederbach

NATURPARK SÜDSCHWARZWALD



Land stärkt Naturpark Südschwarzwald in den kommenden Jahren

Feldberg – In dem am Mittwoch, 18.12.2019, beschlossenen Haushalt des Landes Baden-Württemberg wird auch die Arbeit des Naturparks Südschwarzwald in den kommenden Jahren deutlich gestärkt. Das Haus der Natur am Feldberg soll erweitert werden.

Große Freude herrscht im Naturpark Südschwarzwald über die Beschlüsse des Landtags von Baden-Württemberg in seinen Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021. „Mit den zusätzlichen Mitteln von über 2 Mio. Euro für die Arbeit im Naturpark Südschwarzwald ist es uns möglich, unsere Projektarbeit in den kommenden Jahren noch wirkungsvoller zu gestalten. Wir sehen darin einerseits eine wohltuende Wertschätzung des Landes und insbesondere der Landtagsabgeordneten der Region sowie andererseits Ansporn, den ländlichen Raum weiterhin kraftvoll voranzubringen“, so der Geschäftsführer des Naturparks Südschwarzwald Roland Schöttle.

Im Finanzpaket für den Naturpark Südschwarzwald stehen als wichtigster Posten die Finanzierung der Planungskosten für die dringend notwendige Erweiterung des Naturparkzentrums Haus der Natur am Feldberg in Höhe von 1 Mio. Euro. Die Nachfrage nach Bildungsangeboten von Naturpark und Naturschutzzentrum Südschwarzwald hat stetig zugenommen, so dass die bestehenden Räumlichkeiten seit längerer Zeit nicht mehr ausreichen.

Das im Jahr 2019 erfolgreich gestartete Projekt „Naturpark-Kochschule“ kann fortgeführt und ausgebaut werden. Der Landesregierung ist das Thema Ernährungsbildung besonders wichtig. In der mobilen Naturpark-Kochschule werden Kinder und Erwachsene für regionale und gesunde Ernährung begeistert und in die nötigen Handgriffe der Zubereitung eingeführt.



Auch für die Kleinsten im Naturpark wird es ein neues Angebot geben. Aufbauend auf das Erfolgsprojekt „Naturpark-Schule“ werden im Jahr 2020 die ersten „Naturpark-Kindergärten“ entstehen. Hierbei geht es um die Vermittlung von ersten Kenntnissen aus Natur und Kultur.

„Bauwerk Schwarzwald“, das Kompetenzzentrum für Baukultur, Handwerk und Design, wird im Jahr 2020 mit Landesgeldern aus der Holzbauoffensive an den Start gehen. Ziel ist die Förderung einer regionalspezifischen Bau- und Handwerkskultur. Die Gründung des geplanten Vereins wird im Frühjahr stattfinden. Bereits 70 regionale Firmen, Kommunen und Akteure haben ihre Gründungsmitgliedschaft zugesagt.

Naturparkarbeit leistet auch einen Beitrag zur Abmilderung der Folgen des Klimawandel. Mit dem Projekt „Landschaft als Wasserspeicher“ werden ökologische und technische Maßnahmen untersucht und in der Folge beispielhaft umgesetzt. So soll unter anderem der Wasserüberschuss des Winterhalbjahrs in der Trockenphase des Sommerhalbjahrs für Pflanzen verfügbar gemacht werden.

Alle Informationen zum Naturpark Südschwarzwald, seinen Aufgaben, Zielen und Projekten finden sich unter www.naturpark-suedschwarzwald.de.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

SA- 11.01.2020

19.00 Uhr Vorabendmesse

SO- 19.01.2020

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Gemeinsame Gebetsstunde zum Weltfriedenstag

Zu einer gemeinsamen Gebetsstunde für Frieden und Gerechtigkeit lädt die kfd Elzach alle Mitglieder der Pfarrgemeinden, der katholischen Verbände sowie die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein.

Mit dem Motto des diesjährigen Weltfriedenstag: „Der Friede als Weg der Hoffnung: Dialog, Versöhnung und ökologische Umkehr“ wird der Friede als Weg der Hoffnung gewürdigt. Papst Franziskus macht den Menschen Mut, sich auf diesen Weg einzulassen und alle Bemühungen und Schritte hin zu mehr Frieden wertzuschätzen. Die entscheidenden Schritte auf diesem Weg sind Dialog, Versöhnung und ökologische Umkehr. Die Einrichtung von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen sind ein erster Schritt zum Frieden nach gewalttätigen Konflikten. Denn ohne Wahrheit kann es kein Verzeihen geben und ohne Versöhnung keinen Frieden. Dieser Prozess ist auch in Deutschland 75 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges nicht abgeschlossen.

Freitag, 17. Januar 2020, 19.00 Uhr

Katholisches Pfarrzentrum Elzach, Konradsaal (großer Saal)
Kfd Elzach

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

SA- 11.01.2020

19.00 Uhr Vorabendmesse

SO- 12.01.2020

10.30 Uhr Eucharistiefeier

SA- 18.01.2020

19.00 Uhr Vorabendmesse

SO- 19.01.2020

10.30 Uhr Eucharistiefeier

EVANGELISCHES PFARRAMT

Sonntag, 12. Januar

10.15 Uhr **GEMEINSAM** Gottesdienst in Elzach;
Verabschiedung und Einführung des Kirchen-
gemeinderats Elzach

Dienstag, 14. Januar um 20 Uhr Vorbereitung Weltgebetstag

Mittwoch, 15. Januar um 20 Uhr Vorbereitung Weltgebetstag
jeweils im Gemeindegemeinschaftssaal Elzach, Zollstockstr.6

Sonntag, 19. Januar

10.15 Uhr **GEMEINSAM** Gottesdienst in Oberprechtal;
Verabschiedung und Einführung des Kirchen-
gemeinderats Oberprechtal

Weltgebetstag

Hallo Frauen,

**wer hat Lust mit uns den Weltgebetstag vorzubereiten????
Kommen Sie doch einfach mal vorbei, es gibt wieder Inter-
essantes über das Land Simbabwe zu erfahren.**

Wir freuen uns auf euch!

Treff am 14. + 15. Januar um 20.00 Uhr im evang. Gemeindegemeinschaftssaal in der Zollstockstr. 6 in Elzach

VEREINSMITTEILUNGEN



FREIWILLIGE FEUERWEHR BIEDERBACH



Jahreshauptversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Biederbach hält am **Samstag, den 18. Januar 2020** ihre Jahreshauptversammlung ab. Die Versammlung, die um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus beginnt, beinhaltet folgende

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Kommandanten
3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
4. Rechenschaftsbericht des Kassenverwalters
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenverwalters
6. Wahl der neuen Kassenprüfer
7. Bericht des Leiters der Altersabteilung
8. Tätigkeitsbericht des Festausschusses
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN**



112



MELODIA BIEDERBACH E.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung - Vereinsjahr 2019 - findet am Freitag, 24. Januar 2020, um 20:00 Uhr im Gasthaus "Hirschen - Dorfmuhle" in Biederbach statt.

Wir laden hiermit alle Ehrenmitglieder, die aktiven und passiven Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner ein.

Für die Teilnahme danken wir.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Jahresbericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Dirigenten
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Herzliche und melodische Grüße aus Biederbach im Schwarzwald

gez. Robert Klausmann, 1. Vorsitzender

JUNGER CHOR mit Songs und Rhythmik sucht Verstärkung in den Stimmen Sopran und Bass

Der JUNGE CHOR im Elztal hat sich zusammengefunden. Fünfundzwanzig sangesbegeisterte Menschen aus dem Elztal treffen sich seit 15. Oktober 2019 jeden Dienstagabend um 20:00 Uhr im Probenraum von Melodia Biederbach bei der Schwarzwaldhalle in Biederbach. Mit der jungen Dirigentin Mara Probst werden Lieder mit Pep und Pop, Schwung und Elan, international in Sprache und Stil, welt-offen und heimatverbunden, einstudiert.

Jetzt wird noch Verstärkung gewünscht in den Stimmen Sopran und Bass.

Allgemein spricht der JUNGE CHOR Menschen an, die moderne, rhythmische Songs und Lieder in diesem neuen Chor, dessen Name noch offen ist, singen möchten.

Weitere Informationen und Anmeldungen unter melodia.biederbach@gmx.de oder Telefon 07682/1489.

SPORTVEREIN BIEDERBACH E.V.



Christbaumsammlung

Auch diesmal sammelt der SVB wieder Ihre Christbäume ein. Diese sollten am **Samstag, den 11.01.2020 um 8 Uhr** an einer der folgenden Sammelstellen abgelegt werden:

IMPRESSUM



Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Biederbach, Dorfstr. 18, 79215 Biederbach

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil,

alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rafael Mathis oder sein Vertreter im Amt

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

- Sonnhaldestraße
- Goldener Kopf Weg
- Am Palmersbach
- Talstraße
- Tannhöfstraße
- Dorf
- Kapellenweg
- Am Haldenacker
- Hintertal, Breitmatte
- Finsterbach Gemeinde-Bauhof (Uhlsbach, Neudorf)
- Kirchhöf
- Obertal Einmündung Winterberg
- Illenberg Abzweigung Selbig

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

Blutspendeaktion in Prechtal

DRK-Blutspendedienst und DRK Prechtal e.V. suchen Lebensretter

Täglich werden vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) 15.000 Blutspenden an die Kliniken weitergegeben. Diese Zahl verdeutlicht die Wichtigkeit der Blutspende für schwerkranke Patienten und Unfallopfer. Für den Blutspender ist es ein relativ geringer Aufwand, für die Patienten kann es aber ihr Leben bedeuten. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher um Ihre Blutspende am:

Freitag, den 10.01.2020

von 14.00 bis 19.30 Uhr

Steinberghalle Prechtal, Schrahöfe 8

79215 Elzach

Blutspender sind von 18 bis 72, Erstspender höchstens 64 Jahre alt. Vor der Spende wird Blutdruck, Puls, Körpertemperatur sowie Hb-Wert gemessen und medizinisch beurteilt. Zusammen mit dem ärztlichen Gespräch können Blutspender hier wichtige Informationen über ihre eigene Gesundheit erhalten. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann! Bitte bringen Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Vielen Danke für Ihre Unterstützung.

Arbeitskreis Asyl Oberes Elztal

Der Arbeitskreis Asyl Oberes Elztal trifft sich am

Mittwoch, 15. Januar 2020, 19:00 Uhr

im Pfarrzentrum Elzach/Cäcilienraum

Freunde und Interessenten sind herzlich eingeladen.

VORANZEIGE

Gesangverein Sängerrunde Prechtal e.V.

Am Freitag, den 31. Januar 2020 um 20.00 Uhr findet die Generalversammlung des Gesangvereins Sängerrunde Prechtal im Gasthaus Adler-Pelzmühle statt. Neben dem Geschäftsbericht für das abgelaufene Vereinsjahr, den Berichten des Kassierers, der Kassenprüfer, des Chorleiters, stehen auch Ehrungen von fleißigen Probesuchern auf dem Programm.

Zu dieser Versammlung laden wir bereits jetzt alle Ehrenmitglieder, passiven Mitglieder, Stadt- und Ortschaftsräte, Vereinsvertreter, sowie Freunde und Gönner unseres Vereins herzlich ein.

Die Vorstandschaft

www.gv-saengerrunde-prechtal.de



Seit 1927

Die Sängerrunde Prechtal

Einladung zum Projektchor

- Singen im Chor - ein ganz besonderes Erlebnis -

Unser Frühjahrskonzert am 09.05.2020 wollen wir mit einem Projektchor bereichern:

„Singfreudige Frauen und Männer jeden Alters,“

laden wir herzlich ein, bei diesem Konzert mitzusingen ohne weitere Verpflichtung oder Chormitgliedschaft.

Es werden Lieder der deutschen Popgruppe PUR sowie weitere peppige Lieder aus der Pop- und Schlagerwelt einstudiert.

Dienstags um 20:00 Uhr ab 14.01.20
im Probenraum unter der Steinberghalle

www.gv-saengerrunde-prechtal.de

Durch die Stärkung, Dehnung und Mobilisation des Körper-Stützapparates werden Haltung, Stabilität gefördert und Rückenschmerzen vorgebeugt und gelindert. Verschiedene Entspannungsformen bieten Möglichkeiten, Stress zu reduzieren.

Informationen und Verhaltenstraining rund um die Wirbelsäule runden den Kurs ab.

Für wen ist der Kurs geeignet? Für Männer und Frauen jeden „Gesundheitszustandes“, jeden Alters mit folgenden Zielen: Schmerzreduzierung, Leistungssteigerung, Haltungsverbesserung, psycho-physischer Ausgleich, Stressabbau.

Der Kurs ist zertifiziert und beinhaltet 10 fortlaufende Termine

Anmeldung und Information: M. Hofmann, Tel. 07682-3859833 oder E-Mail: inbewegungsein.mh@gmail.com

Katholisches Bildungswerk Elzach

Ab Januar 2020 bietet das Katholische Bildungswerk Elzach folgende Kurse an:

1. Nähkurse für jede/r Frau/Mann

Beginn: 13.01.2020, 19.30 Uhr – 21.45 Uhr, 4 Termine

(Pfarrzentrum, Nähraum)

oder 02.03.2020, 19.30 Uhr – 21.45 Uhr, 4 Termine

(Pfarrzentrum, Nähraum)

2. Sprachkurse:

Englisch – Fortgeschrittene:

Beginn: 14.01.2020, 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Englisch mit Vorkenntnissen:

Beginn: 14.01.2020, 19.00 Uhr - 20.30 Uhr

jeweils 10 Termine, (Pfarrzentrum/Stiefvaterraum)

Spanisch Fortgeschrittene (weit)

Beginn: 14.01.2020, 19.30 Uhr – 21.00 Uhr, 20 Termine

(Pfarrzentrum/Stiefvaterraum)

Spanisch Fortgeschrittene (neu):

Beginn: 14.01.2020, 18.00 Uhr – 19.30 Uhr, 10 Termine

(Pfarrzentrum/Cäcilienraum)

Spanisch Anfänger-Fortsetzung:

Beginn: 14.01.2020, 19.30 Uhr – 21.00 Uhr, 10 Termine

(Pfarrzentrum/Cäcilienraum)

Italienisch – Fortgeschrittene:

Beginn: 05.02.2020, 19.30 Uhr – 21.00 Uhr, 10 Termine

(Pfarrzentrum/Cäcilienraum)

Italienisch mit Vorkenntnissen:

Beginn: 05.02.2020, 18.00 Uhr – 19.30 Uhr, 10 Termine

(Pfarrzentrum/Cäcilienraum)

3. Computer-Kurse:

EXCEL – Intensivtraining

Beginn: 23.01.2020, 19.00 Uhr – 21.15 Uhr, 5 Termine

WORD – professionell nutzen im Büroalltag,

Beginn: 22.01.2020, 19.00 Uhr – 21.15 Uhr

Fotobuch gestalten

1 Termin 04.03.2020, 19.00 Uhr – 21.15 Uhr

Für interessierte findet eine Vorbesprechung statt. Termin wird vorher bekanntgegeben.

Präsentieren mit Power Point

2 Termine: 05.03./06.03.2020, 19.00 Uhr – 21.15 Uhr

EXCEL professionell nutzen in der beruflichen Praxis

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmer/-innen mit Vorkenntnissen.

Beginn: 07.05.2020, 19.00 Uhr – 21.15 Uhr, 5 Termine

Computernutzung mit Windows 10

2 Termine: 16.05. und 23.05.2020, 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Der Kurs richtet sich an Teilnehmer/-innen, die mit dem PC in der betrieblichen Praxis arbeiten müssen und das Betriebssystem Windows 10 besser kennenlernen möchten. Geringe Vorkenntnisse vorausgesetzt.

Fotobuch gestalten

1 Termin: 27.05.2020, 19.00 Uhr – 21.15 Uhr

Für interessierte findet eine Vorbesprechung statt. Termin wird vorher bekanntgegeben.

Die Kurse finden im PC-Raum des Schulzentrums Oberes Elztal/Eingang Realschule statt. Die Termine können sich noch ändern.

Anmeldung und nähere Info: Georg Hug, Tel. 07682-924429

Kursstart im Gesundheitszentrum Elzach, Nikolausplatz 2

Folgende Kurse haben noch freie Plätze:

Yoga beginnt jetzt! Nicht irgendwann, sondern im gegenwärtigen Augenblick

Die neuen Kurse beginnen ab dem 08.01.2020 und erstrecken sich über jeweils 13 Abende:

Kurs 1: mittwochs von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr (Männergruppe!)

Kurs 2: mittwochs von 19.45 Uhr bis 21.15 Uhr

Kurs 3: donnerstags von 18.15 Uhr bis 19.45 Uhr

Kurs 4: donnerstags von 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr.

Jeweils 13 Termine.

Neugierig? Weitere Infos und Anmeldung bei Jörg Mack, Tel: 07722/6272

Kostenfreier Yoga-Schnuppertermin am Montag, 13.01.2020 von 9.30 Uhr – 11.00 Uhr, 1. OG

Dieser soll Lust machen auf 10 fortlaufende Montagstermine bis zum 30. März 2020.

Einfache und wirkungsvolle Yogaübungen helfen uns Spannungen zu lösen und unseren Körper als einen Ort zu erleben, in dem wir uns lebendig und zu Hause fühlen.

Wir beginnen und enden jeweils mit einer kurzen Meditation in Stille, die uns an einen tieferen, ruhigeren Ort in uns führt.

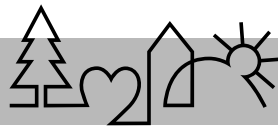
Dieser Kurs ist zertifiziert und kann von der Krankenkasse gefördert werden

Anmeldung und Information: Marianne Fütterer, Tel.: 0761/202 55 55 oder www.shiatsu-freiburg.com

„RÜCKENTRAINING -stark und beweglich“

Beginn des Kurses/ Beginner: Montag, 13.01.2020 von 18.00 Uhr – 19.00 Uhr, 1. OG

Verhärtetes, verkürztes Muskelgewebe und blockierte Gelenke verursachen oft eine eingeschränkte Beweglichkeit. Tätigkeiten des Alltags können zum Problem werden.



Kursangebot PC Initiative Elztal e. V.

Windows von A-Z ab Version 7

10.02.2020, 11.02.2020, 13.02.2020 - 18:00-20:00 Uhr

Internet - E-Mail – Datensicherheit

09.03.2020, 10.03.2020, 12.03.2020 - 18:00-20:00 Uhr

WhatsApp effektiv nutzen

21.04.2020, 23.04.2020 - 18:00-20:00 Uhr

Komoot – die ultimative Radler-App (kostenpflichtig)

07.05.2020, 28.05.2020 - 18:00-20:00 Uhr

Die Kurse finden im Schulzentrum Oberes Elztal statt. Die Kurse WhatsApp und Komoot im 1. OG, alle anderen Kurse im kleinen PC Raum des Schulzentrums (Eingang rechts Flachbau).

SONSTIGE MITTEILUNGEN



SkiBus-Prospekt 2019/20 – Ab in den Winter!

Mit der neuen S1 und den Skibussen in die Wintersportgebiete

Die neue S-Bahn „S1 Ost-West“ fährt wochentags jede halbe Stunde direkt aus dem Kaiserstuhl über Freiburg in den Schwarzwald. In Titisee wird der Zug geteilt und fährt weiter nach Schluchsee-Seebrugg und Richtung Donaueschingen. Dabei ist die richtige Wagenauswahl zu beachten, der Zielort wird am und im Wagen angezeigt. Sonn- und feiertags wird ab Freiburg ein 20-Minuten-Takt bis Titisee angeboten. Damit sind die Ski- und Langlaufgebiete im Hochschwarzwald besser angebunden.

Zusätzlich wird über die Wintersaison der Busverkehr im südlichen Schwarzwald ausgeweitet. So fahren an Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien die sogenannten Liftbusse auf den Feldberggipfel halbstündlich ab Titisee sowie weitere Ski- und Wanderbusse von Südbadenbus.

Eine Gesamtübersicht inklusive Fahrplanauszug zur S1 bietet der neue **SkiBus-Prospekt Winter 2019/20** des Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF). Der bis zum 15. März 2020 gültige Prospekt enthält auch die Fahrpläne zu den Skigebieten am Schauinsland bzw. Notschrei und Belchen. Der SkiBus-Prospekt ist kostenlos erhältlich an allen Fahrkarten-Verkaufsstellen, in den Rathäusern und Tourist-Infos der Gemeinden sowie online unter www.rvf.de.

Es gelten die RVF-Tarife und Konus. Die Ski-Zeitkarten vom Liftverbund Feldberg werden auf der o.g. Linie 7300 Titisee-Feldberg-Todtnau und auf der Linie 9007 Falkau-Bärenthal-Feldberg als Fahrschein anerkannt.

friend-Jeans mit dem geblühten Cardigan, das Anzughemd mit der Sweathose. Solche Experimente machen neue Looks – ganz ohne Neukauf.

- 2. Reparieren:** Der dicke Strickpulli passt zwar zum neuen Rock, hat aber ein Loch? Wenn man etwas schätzt, kümmert man sich ganz automatisch darum. Schuhe heilt der Schuhmacher, kaputte Reißverschlüsse ersetzt der Änderungsschneider. Und die Löcher im Strickpulli sind mit Nadel und Faden in wenigen Minuten selbst gestopft. Das Schwierigste dabei: Den Moment finden, in dem man es macht. Was man beim Reparieren von Kleidung lernt: „Solide ist das neue Cool.“ Je besser die Kleidung hergestellt ist, desto weniger muss repariert werden.
- 3. „Upcycling“:** Manche Kleidungsstücke haben den Zenit unserer Zuneigung überschritten. Deswegen müssen wir uns noch nicht radikal trennen. Umgestaltung heißt das Zauberwort oder in moderner Sprache: „Upcycling“. Schneiden Sie eine Tasche aus dem zu weiten Rock. Kürzen, verlängern, ändern lässt sich alles. Die schnellste Möglichkeit für zu Hause: ein Bügelbild oder ein Print auf ein T-Shirt. Tutorials gibt es im Internet. Selbermachen erlebt gerade ein echtes Comeback.
- 4. Flohmarkt, Secondhand oder Tauschpartys:** Trotz neuer Kombis könnte Ihr Kleiderschrank frischen Wind vertragen? Vintage ist voll angesagt. Gut sortierte Secondhand-Läden bieten sorgfältig ausgesuchte Schätze an. Auch Flohmärkte können Fundgruben sein. Oder organisieren Sie eine Tauschparty mit Freunden und Freundinnen! Jede/r bringt mindestens fünf Teile mit. Probieren Sie die passenden Sachen an – und dann wechseln die Teile die Besitzer. Ergebnis: fünf Schrankhüter weniger, dafür fünf neue Teile. Ohne Geld und Ressourcenverbrauch.
- 5. Abwechslung gewünscht? - Leihboutiquen sind die Lösung:** Was bei Autos oder Bohrmaschinen schon üblich ist, kommt auch bei Kleidung in Mode. Schließen Sie ein Kleider-Abo bei einer Mode-Bibliothek ab. Jeden Monat kommt ein neues Paket mit geliehenen Trend- oder Designerteilen. Passend zu Ihrem Stil. Probieren Sie es aus, bis das Leihen von Kleidung zur Routine wie Zähneputzen geworden ist. Eine weitere Möglichkeit ist Leasen – die leihgekaufte Jeans kann man tragen, so lange man will.

Fazit: Machen Sie sich frei und finden Sie Ihren eigenen Stil! Informationen zum Grünen Knopf - dem neuen staatlichen Qualitätssiegel - finden Sie hier: gruener-knopf.de

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

Gesunde Nieren

8 Regeln für Ihre Gesundheit

Die Nieren sind lebenswichtige Organe mit vielfältigen Aufgaben. Umso wichtiger ist es, Schäden vorzubeugen. Diese acht Regeln sind gut für Ihre Gesundheit.

8 Regeln für gesunde Nieren

1. Halten Sie sich fit und aktiv!
2. Kontrollieren Sie als Diabetiker Ihren Blutzucker!
3. Messen Sie Ihren Blutdruck!
4. Ernähren Sie sich gesund und halten Sie Ihr Gewicht im Normalbereich!
5. Trinken Sie täglich mindestens 1,5 Liter Wasser!
6. Hören Sie mit dem Rauchen auf!
7. Nehmen Sie frei verkäufliche Schmerzmittel nicht über einen längeren Zeitraum ein!
8. Lassen Sie jährlich Ihre Nierenfunktion vom Hausarzt überprüfen!

Quellen: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR / Deutsche Gesellschaft für Nephrologie e.V.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Der Umwelt zuliebe

5 Tipps für einen „grünen“ Kleiderschrank

Nachhaltig und faire Kleidung zu kaufen ist das eine. Wirklich umweltfreundlich werden wir erst, wenn wir aufhören ständig neue Kleidung zu kaufen. Es gibt jede Menge Alternativen, die trotzdem Abwechslung in die Garderobe bringen.

Wege zu einem „grünen“ Kleiderschrank

- 1. Vorhandenes neu entdecken:** Welche Klamotten können neu entdeckt und getragen werden? Kombinieren Sie den dicken Strickpulli mit dem Lieblings-Jeansrock, die Boy-